

Kundmachung.

Die mannigfachen Aufforderungen, welche unter verschiedenen Theilen der Bevölkerung Wiens durch Ausrufung der Republik zum gewaltsamen Umsturze der monarchischen Verfassung verbreitet werden, haben das verantwortliche interimistische Ministerium Sr. Majestät bestimmt, das Standrecht gegen die Verbrechen des Hochverrathes, Aufruhrs, Mordes, Raubes und der Brandlegung festzusetzen.

Wer demnach vom Augenblicke dieser Kundmachung angefangen innerhalb der Linien Wiens oder in der Umgebung dieser Hauptstadt von zwei Meilen auf einem der genannten Verbrechen betreten wird, wird nach der ganzen Strenge des Gesetzes über Verbrechen mit dem Code durch den Strang bestraft werden.

Wien am 18. Mai 1848.

Vom Landespräsidium in Niederösterreich.

Montecuccoli.